kommunalinfo24

**Wegweisend für Kommunen.**

**Zielgruppen-Online-Marketing.**

# MEDIADATEN

# Seit 2005: Das Onlineportal für Kommunen.

**Profil:**
Das Portal www.kommunalinfo24.de zählt seit 2005 zu den führenden Online-Angeboten zur Informationsgewinnung für Kommunen und öffentliche Verwaltungen.

Fachlich fundiert und seriös aufbereitet findet der Nutzer umfangreiche Suchmöglichkeiten, zahlreiche Produktinformationen, Messetermine sowie u.a. die digitale Ausgabe des Printmagazins „kommunalinfo24-Das Magazin“.

Das Herzstück des Portals besteht aus dem sehr umfangreichen Hersteller- und Lieferantenverzeichnis. Zahlreiche Bezugsquellen aus den unterschiedlichsten Branchen stehen zur Verfügung. Somit bietet das Portal ein ideales Umfeld für zielgruppenorientierte Werbemaßnahmen.

**Zielgruppe:**
Unsere Marketing- und Werbeaktivitäten zielen bewußt auf kommunale und öffentliche Verwaltungen, wodurch wir gewährleisten möchten, dass die überwiegende Anzahl der Besucher auch gezielt das Portal besuchen und es sich hierbei zum Großteil um zielgruppenrelevante Nutzer und somit potentielle Interessenten und Kunden für unsere werbetreibenden Kunden handelt.

# Firmeneintrag Internetportal

## Responsive Webdesign

Die neue Art des Internetnutzens, vornehmlich über mobile Endgeräte mit sehr kleinen Displays, erfordert eine neue Art des Webdesigns.

Mit dynamischem grafischem Aufbau von Webseiten reagiert responsive Webdesign auf die verschiedenen Displaygrößen der mobilen Devices.

kommunalinfo24 steht für alle Tablet-Computer und Smartphones uneingeschränkt mit sämtlichen Funktionen zur Verfügung.

Für jedes System (Anroid, IOS, Windows Mobile, Blackberry) - kostenlos und APP-unabhängig!

## Die Pressebox mit Social-Media-Anbindung!

Ihre Presse- und Produktinformationen werden per Mausklick weltweit in den wichtigsten sozialen Netzwerken verbreitet.

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen. Wir bieten unterschiedlichste Eintragsformen, für jeden Anspruch.

| Ausstattung | Standard | Komfort | Premium |
|---|---|---|---|
| Eintrag von Firmenname | ● | ● | ● |
| Firmenadresse | ● | ● | ● |
| Telefon und Telefax | ● | ● | ● |
| Direktverlinkung Website | ● | ● | ● |
| Firmenprofil | ● | ● | ● |
| Eigener Login-Bereich | ● | ● | ● |
| Kontaktformular für Interessenten | ○ | ● | ● |
| Anzahl Rubriken | 3 | 5 | 10 |
| Anzahl Schlüssel(Such-)wörter | 10 | 15 | 20 |
| Logo-Abbildung | ○ | ● | ● |
| Anzahl Foto-/ Videogalerien | ○ | 5 | 10 |
| Anzahl möglicher Fotos/Videos je Galerie | ○ | 99 | 99 |
| Eigener Downloadbereich | ○ | ● | ● |
| Pressebox mit Social-Network-Anbindung | ○ | ● | ● |
| Anzahl Presse-/Produktinfos pro Jahr | ○ | 20 | 50 |
| Mitglied im QuickInfo-Bereich | ○ | ● | ● |
| TOP-Platzierung vor Standard/Komfort | ○ | ○ | ● |
| Farbliche Abhebung des Firmeneintrags | ○ | ○ | ● |
| **Laufzeit** | **Preis / mtl.** | **Preis / mtl.** | **Preis / mtl.** |
| 12 Monate | 49,90 | 59,90 | 69,90 |
| 36 Monate | 44,90 | 54,90 | 64,90 |
| 60 Monate | 35,90 | 45,90 | 55,90 |

# Bannerwerbung Internet

Mit unserem übersichtlich strukturierten Bannersystem bieten wir Ihnen die Möglichkeit einer effektiven und zielgruppenorientierten Werbung.

Unser faires und transparentes Kostenmodell ermöglicht Ihnen eine bestmögliche Kostenkalkulation ohne negative Überraschungen am Ende der Laufzeit.

Platzieren Sie Ihre Banner an den unterschiedlichsten Stellen: auf der Startseite, auf diversen Unterseiten usw. Fast alles ist möglich. Fragen Sie bei uns an.

**Preisliste Banner**

| | Bereich A | Bereich B | Bereich C |
|---|---|---|---|
| 468 x 60 px | 679,- | - | - |
| 140 x 60 px | - | 259,- | - |
| 140 x 200 px | - | 449,- | 469,- |
| 140 x 250 px | - | 569,- | 489,- |
| 140 x 300 px | - | 489,- | 509,- |
| 140 x 400 px | - | 509,- | 529,- |
| 140 x 500 px | - | 529,- | 549,- |
| 140 x 600 px | - | 549,- | 569,- |

*Alle Preise verstehen sich je Monat, in Euro zzgl. MwSt.*
*Die Laufzeit beträgt grundsätzlich 6 Monate und verlängert sich automatisch um die gleiche Dauer, sofern nicht bis zu 4 Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt wurde. Die Banner können während der Laufzeit max. sechs mal ohne Mehrkosten geändert werden. Mögliche Dateiformate: GIF, TIFF, PNG, JPEG, PDF*

# Newsletter-Werbung

Der Newsletter von kommunalinfo24-online bringt Ihre Werbung und den Link zu Ihrer Internetseite direkt in die Postfächer kommunaler Planer und Entscheider. Der Newsletter von www.kommunalinfo24.de informiert die Nutzer regelmäßig per E-Mail kostenlos über die unterschiedlichsten Themen, welche für unsere Nutzer und Leser wirklich von Interesse sind.

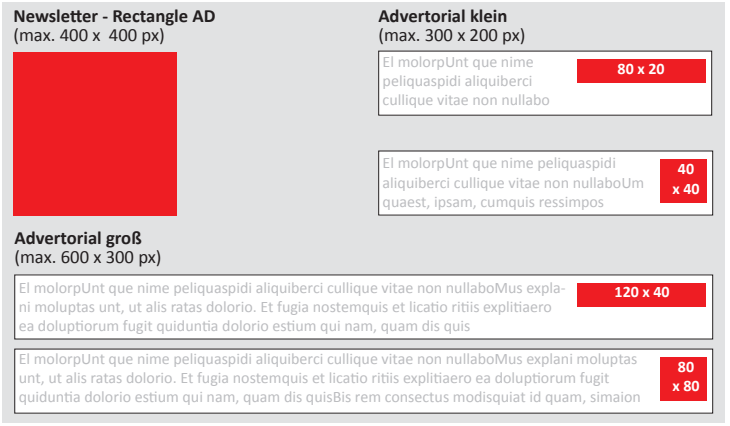


| Formate und Größen | Größe | Preis |
|---|---|---|
| Newsletter - Rectangle AD | max. 400 x 400 px | 1.250,00 |
| Advertorial klein<br>(Textanzeige klein + Logo oder Foto 80 x 20 oder 40 x 40 px, Fließtext ca. 350 Zeichen) | max. 300 x 200 px | 850,00 |
| Advertorial groß<br>(Textanzeige groß + Logo oder Foto 120 x 40 oder 80 x 80 px, Fließtext ca. 700 Zeichen) | max. 600 x 300 px | 1.150,00 |

*Alle Preise verstehen sich je Newsletterversand, in Euro zzgl. MwSt.*

**Technische Daten zur Newsletter-Werbung:**

**HTML-Banner**
Der Banner darf keine <html>, <head>, <body> und <form> Tags enthalten.
Der HTML-Code sollte nicht mehr als 3 KB groß sein – je nach Größe des Banners (s. Formate und Größen).

Verschachtelungen von Tabellen sind möglichst zu vermeiden.
Alle notwendigen Javascript und Style-Angaben müssen in die html-Datei eingebettet sein. Nachladen von externen CSS-Files und Java-Scripten ist nicht möglich.
Alle URLs/Klicks müssen für www.kommunalinfo24.de redirect-fähig sein.
Keine i-Frames.

**Allgemeines**
Anzeigen dürfen keine Aufforderung zum Nachladen eines Plugins starten.
Werbeanzeigen müssen sich optisch von Inhalten oder Elementen von kommunalinfo24.de unterscheiden. Formulare, Menüs oder Buttons in Anzeigen dürfen keine Imitationen sein, sondern müssen fehlerfrei funktionieren.

Wir behalten uns vor, solche Werbemittel abzulehnen, die den Nutzer massiv stören oder irreführen könnten (z.B. Anzeigen, die Windows/IOS-Dialogfelder imitieren).

**Anlieferung**
Schicken Sie die Datei für Ihr Werbemittel bitte per E-Mail an:
anzeigen@kommunalinfo24.de

Weitere Sonderwerbeformen und Sonderplatzierungen auf Anfrage.
Wir helfen Ihnen gerne, den richtigen Platz für Ihre Kampagne zu finden.
Fragen Sie auch nach unseren speziellen Cross-Media-Angeboten.

# Verlagsdaten

**VERLAG**
come2print e.K.
Forster Straße 2
D-67159 Friedelsheim
Tel. +49 6322 / 989 4786
Fax +49 6322 / 989 4787

**INTERNET**
www.kommunalinfo24.de / com / at / ch

**HANDELSREGISTER**
HR Ludwigshafen am Rhein
HRA 60069

**UST.ID**
DE244928542

**ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**
innerhalb 14 Tagen netto
Vorauszahlung mit 3 % Skonto
per Lastschrift mit 4 % Skonto

**BANKVERBINDUNG**
Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN DE25 5465 1240 0005 0043 87
SWIFT-BIC.: MALADE51DKH

# Ansprechpartner

**Verwaltung & Redaktion**
Jochen Groh
redaktion@kommunalinfo24.de

**Anzeigenberatung**
Brigitte Gimmler
gimmler@kommunalinfo24.de

**Hinweis zu geschützen Markennamen und Logos:**

Die Verwendung von geschützten Markennamen, Handelsnamen, Gebrauchsmuster und Markenlogos in unseren Mediadaten stellt keine Urheberrechts-Verletzung dar, sondern dient als illustrativer Hinweis. Auch wenn diese an den jeweiligen Stellen nicht als solche gekennzeichnet sind, gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die verwendeten Markennamen und -logos sind Eigentum der Hersteller und unterliegen deren Copyright Bestimmungen.
Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den Hinweisen der Hersteller auf deren Webseiten.

**Hinweis zum Urheberrecht & Copyright:**

Alle Rechte vorbehalten.
Jegliche Texte, Bilder, Grafiken sowie Inhalt und Struktur dieser Mediadaten unterliegen dem Schutz des Urheberrechts und anderen Gesetzen zum Schutz des geistigen Eigentums. Ihre Kopie, Veränderung, gewerbliche Nutzung, Verwendung in anderen Medien oder die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet bzw. bedarf der vorherigen wie ausdrücklichen Genehmigung von come2print e.K.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind zur Veröffentlichung innerhalb 12 Monate nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln sofern die erste Anzeige innerhalb der im Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag voll zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich von come2print e.K. (im Nachfolgenden c2p genannt) beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei c2p eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von c2p u.U. mit dem Wort „Anzeige“ deutlich gemacht.
8. c2p behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen von c2p abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für c2p unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für c2p erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Magazins erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen bzw. werden pro Fremdanzeige berechnet. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Per Datenfernübertragung übermittelte Anzeigenvorlagen übernimmt c2p wie angeliefert. Verantwortlich für die Erstellung der Daten sowie für die Durchführung aller Korrekturen ist allein der Ersteller bzw. Lieferant der Daten. c2p nimmt keine Eingriffe am gelieferten Datenbestand vor. Für Fehler in diesen Unterlagen und deren Folgen haftet der Auftraggeber. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert c2p unverzüglich Ersatz an c2p gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt c2p eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglich keit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von c2p, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung von c2p für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet c2p darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. c2p berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewahrt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. c2p kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist c2p berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. c2p liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung von c2p über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel wenn sie bei einer Auflage bis zu 50000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn c2p dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet c2p für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet c2p zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. c2p kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen, Briefe die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist c2p nicht verpflichtet.
19. Filme/CD werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz von c2p. Gerichtsstand ist der Sitz von c2p. Soweit Ansprüche seitens c2p nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz von c2p vereinbart.

Zusätzliche Bedingungen von c2p:
a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste von c2p an.
b) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste von c2p zu halten. Die von c2p gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
c) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.
d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
f) c2p ist berechtigt, im Einzelfall das allgemeine Zahlungsziel zu verkürzen.

Stand 10/2022

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Internetportale www.kommunalinfo24.de, www.campinginfo24de sowie www.planerinfo24.de stehen im Internet zur Ansicht sowie zum Download bereit. Auf Wunsch senden wir Ihnen eine gedrucktes Exemplar zu.

**Verlag & Medienagentur**

come2print e.K.
Forster Straße 2
D-67159 Friedelsheim
Tel. +49 6322 / 989 4786
Fax +49 6322 / 989 4787

www.kommunalinfo24.de

**Mediaberatung:**

Brigitte Gimmler
Gartenweg 10
D-86807 Buchloe
Tel. +49 8241 / 996 120
Fax +49 8241 / 910 133
gimmler@kommunalinfo24.de